

Ranglistenregatta im Speedwindsurfen 2015 – Standby- Wochenend/Feiertag-Veranstaltungen Im Zeitraum vom 01.05. bis 07.06.2015 (mehrere Starts möglich)

Veranstalter: Verein Deutscher Speedsurfer e.V. im Auftrag des DSV

Notice of Race – Regattaausschreibung

Präambel:

Ranglistenregatta im Windsurfing in der Disziplin Speedwindsurfen (International Speed Windsurfing Class)
Offizielle Qualifikations-Regatta für die Deutsche Meisterschaft 2015/2016.

1 Event/Organisation

1.1 Diese Ranglistenregatta im Speedwindsurfen findet an folgenden Wochenenden statt:

- 01.05 – 03.05.2015
- 23.05 – 25.05.2015
- 04.06 – 07.06.2015

1.2 Die Ranglistenregatta ist vom Deutschen Segler-Verband e.V. (nachfolgend DSV) sanktioniert und wird organisiert und ausgerichtet vom Verein Deutscher Speedsurfer e.V. (nachfolgend VDS).

1.3 Die Teilnehmer erhalten Punkte für die offizielle DSV/VDS-Rangliste (Faktor 1,0). Gäste erhalten Punkte für eine separate Rangliste. Über diese Wertung kann eine Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2015 und 2016 erreicht werden.

2 Veranstaltungsort

Voraussichtlich Veluwemeer/Niederlande oder deutsche Ostseeküste. Genauer Ort wird in der Startankündigung genannt.

3 Regeln

3.1 Die Regatta ist ein von VDS, DSV und DWSV sanktionierter Event, bei dem folgende Regeln gelten:

- Das VDS Regelwerk in der jeweiligen gültigen Fassung
- Die ISAF Racing Rules of Sailing 20013-2016 (RRS)
- Die Wettfahrtregeln Segeln und die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen
- Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)

3.2 Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden.

3.3 Die Segelanweisungen können weitere Wettfahrtregeln ändern.

4 Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Die Regatta ist für Teilnehmer der Speedwindsurf-Klasse offen (Abt. der DWSV).

4.2 Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Jeder Windsurfer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muß zudem beim Deutschen Segler-Verband als Regattafahrer registriert sein (möglich über folgenden Link: <http://www.dsv.org/index.php?id=71>)
- 4.5 Die Anmeldung und Bezahlung der Startgebühr erfolgt nur vor Ort.
- 4.6 Die Anmeldung ist nur nach erfolgter Zahlung der Meldegebühr gültig.
- 4.7 Alle Regattateilnehmer haben sich unabhängig von ihrer Anmeldung persönlich zu der angegebenen Zeit im Regattabüro vor Ort einzuschreiben. Die genauen Zeiten werden vor Ort durch Aushang am Regattabüro bekannt gegeben bzw. ein grober Ablaufplan ist in dieser Ausschreibung aufgelistet. Eine spätere Einschreibung oder die Einschreibung durch einen Vertreter ist nur in Ausnahmefällen möglich.

5 Meldegebühr

- 5.1 Das Meldegeld beträgt je Startwochenende für VDS-Mitglieder EUR 20,-, für DWSV-Mitglieder EUR 30,- und für Gäste EUR 10,- pro Tag. Jugendliche sind von der Meldegebühr befreit.
- 5.2 Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

6 Zeitplan

- 6.1 Einschreiben zwischen 10:00 bis 11:00 Uhr vor Ort.
- 6.2 Skippers´ Meeting um 11:00 Uhr
- 6.3 Erster möglicher Start 11:30 Uhr
- 6.4 Letzter möglicher Start je Tag ist immer 17:00 Uhr
- 6.5 Die maximale Anzahl der Wettfahrten je Wettkampftag ist generell offen, angestrebt werden 3 Rennen á 1,5 Std. je Wettkampftag.

7 Fleets & Divisionen

- 7.1 Alle Teilnehmer starten gemeinsam. Es gibt nur ein Fleet.
- 7.2 Die Divisionen (Sonderwertungen) wie z.B. Junior (U18) und Master starten ebenfalls alle in diesem Fleet.

8 Equipment/Vermessung

- 8.1 Alle Teilnehmer dürfen ihr eigenes Material ohne Einschränkung benutzen. Die Segelgröße darf 9 qm nicht überschreiten (Ausnahme gem. VDS-Regelwerk).
- 8.2 Kontrollvermessung behält sich der VDS explizit vor. Eine Erstvermessung findet hingegen nicht statt.

9 Segelnummern

Die Segelnummern müssen sich farblich deutlich vom Segelhintergrund absetzen (schwarz), sie müssen mindestens 23 cm hoch und deutlich lesbar sein. Die Position der Segelnummer im Segel ist im VDS Regelwerk beschrieben.

10 Auftriebswesten

Wenn Auftriebswesten vorgeschrieben sind, muss jeder Regattateilnehmer über der Hüfte ein Trapez, eine Weste oder eine Jacke mit einem minimalen Auftrieb von 4 kg tragen.

11 Haftung

- 11.1 Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich.
- 11.2 Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 11.3 Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Dies gilt in gleicher Form für den ausrichtenden Verein, den DSV, ISAF, IWA, IFWC, IFCA und/oder alle ihrer Offiziellen und Vertreter.
- 11.4 Die gültigen Wettfahrtregeln des DSV, der ISAF, das VDS Regelwerk sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 11.5 Zur Deckung eventueller Schäden muss jeder Teilnehmer eine Windsurfing-Haftpflichtversicherung haben. Diese muss die Risiken bei der Teilnahme an Regatten beinhalten und eine Mindestdeckungssumme von EUR 1.000.000 haben.
- 11.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12 Kurse, Wettkampfbereich

- 12.1 Die Kurse werden vom Wettfahrtleiter des VDS festgelegt.
- 12.2 Die Lage des offiziellen Notice Boards wird bei Einschreibung bekannt gegeben. Die offizielle Fahnenstange befindet sich in der Nähe des Kurses.

13 Wertung/Scoring

- 13.1 Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0,7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.
- 13.2 Ties werden entsprechend ISAF RRS B12, Speed Competition Scoring gelöst.

14 Strafsystem

- 14.1 Die Regel 44.1 findet keine Anwendung! Eine Selbstbestrafung ist also nicht möglich. Hingegen kann seitens der Rennleitung eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei zwei Verwarnungen droht ein Ausschluß aus dem Rennen.
- 14.2 Es wird ein unabhängiges Schiedsgericht für die Verhandlung von Protesten geben.

15 Segelanweisung (Sailing Instructions) und Eventprogramm

Die Segelanweisung (Sailing Instructions) und das Eventprogramm werden am jeweiligen Wochenende bei der Einschreibung ausgegeben.

16 Socials, Pokale & Medaillen, Preise

16.1 Die Teilnehmer der Ranglistenregatta im Speedwindsurfen erhalten Punkte für die offizielle VDS-Rangliste.

16.2 Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten Pokale.

17 Medien

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

18 Werbung, Lycra-Shirts und Segelsticker

18.1 Werbung durch den Teilnehmer ist im dafür vorgesehenen Segelbereich unterhalb des Gabelbaumes zulässig.

18.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ggf. Lycra Shirts mit Sponsoraufdruck über ihrer Surfkleidung zu tragen bzw. Segelsticker oberhalb des Gabelbaums (Bereich bis ca. 60 cm oberhalb der Gabel) anzubringen. Die Lycra Shirts müssen bei jeder Fahrt auf dem Wasser, ob zum Training oder während der Rennen, getragen werden.

19 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können im Rahmen der Veranstaltung stattfinden.

20 Unterkunft/Verpflegung

Die Unterkunft ist für eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen voraussichtlich direkt am Regattaplatz möglich. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. (gilt nur für Start am Campingplatz Polsmaten)

21 Offizielle Event-Webseite

Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website gefunden werden: <http://www.speedwindsurfen.de/>.

22 Regatta-/Startankündigung

Die Regatta wird spätestens 24 Stunden vor Beginn per Rundmail und auf unserer Homepage <http://www.speedwindsurfen.de> angekündigt.

23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an

VDS

Daniel Becker

Am Geistfeld 55

47239 Duisburg

Tel: +49 (0) 2151 / 4532020

E-Mail: vds.daniel.becker@office-dateien.de

wenden.